



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2015-10-29

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6153/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	23.11.2015
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2015

Titel:

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008 in der 3. Änderungsfassung.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	EUR	Kostenrechnende Einrichtung
-auszahlungen	[ja]	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Abwassergebühren aus der dezentralen Entsorgung maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2015.

Die NUWAB hat u. a. das Betreiberentgelt für den Bereich Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2016/2017 neu kalkuliert. Zur Entwicklung der in der Betreiberentgeltkalkulation veranschlagten Aufwendungen und Erträge wird auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage B-6151/2015 verwiesen.

Die daraus resultierenden Kosten für den Bereich der mobilen Abwasserbeseitigung stellen sich wie folgt dar:

Die gebührenrelevanten Fixkosten (Bruttobeträge), für die auf der Kläranlage zu entsorgenden Fäkalien, betragen im Kalkulationszeitraum 2016/2017 81,91 T€ pro Jahr (Anlage 1.1). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2014/2015 (82,64 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Reduzierung in Höhe von 0,73 T€ pro Jahr.

Die gebührenrelevanten variablen Kosten (Bruttobeträge), für die auf der Kläranlage zu entsorgenden Fäkalien, betragen im Kalkulationszeitraum 2016/2017 97,57 T€ pro Jahr (Anlage 1.1). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2014/2015 (99,53 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Reduzierung in Höhe von 1,96 T€ pro Jahr.

Die gebührenrelevanten Fixkosten (Bruttobeträge), für den auf der Kläranlage zu entsorgenden Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen, betragen im Kalkulationszeitraum 2016/2017 0,33 T€ pro Jahr (Anlage 1.1). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2014/2015 (0,24 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung in Höhe von 0,09 T€ pro Jahr.

Die gebührenrelevanten variablen Kosten (Bruttobeträge), für den auf der Kläranlage zu entsorgenden Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen, betragen im Kalkulationszeitraum 2016/2017 1,72 T€ pro Jahr (Anlage 1.1). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2014/2015 (1,24 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung in Höhe von 0,48 T€ pro Jahr.

Die im Kalkulationszeitraum 2016/2017 zugrunde gelegte Fäkalabwassermenge beträgt 43.600 cbm pro Jahr. Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2014/2015 (45.000 cbm pro Jahr) hat sich die entsorgte Fäkalabwassermenge um 1.400 cbm pro Jahr reduziert. Die im Kalkulationszeitraum 2016/2017 zugrunde gelegte Fäkalschlammmenge beträgt 178 cbm pro Jahr. Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2014/2015 (130 cbm pro Jahr) hat sich die entsorgte Fäkalschlammmenge aus Kleinkläranlagen um 48 cbm pro Jahr erhöht.

Infolge von Abweichungen der tatsächlich entsorgten Fäkalabwasser- sowie der Fäkalschlammengen von den ursprünglich kalkulierten Mengenansätzen, lag das tatsächliche Gebührenaufkommen bei der mobilen Abwasserentsorgung im Jahr 2013 und 2014 unter den kalkulierten Ansätzen. Hieraus ergibt sich im Jahr 2013 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 382,33 € und im Jahr 2014 eine Unterdeckung in Höhe von 933,92 €. Diese Kostenunterdeckung soll im Kalkulationszeitraum 2016/2017 gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. ausgeglichen werden und wirkt sich mit rd. 1 Cent/cbm gebührenerhöhend aus.

Aufgrund der erläuterten Kosten- und Mengenentwicklung ergibt sich bei Beibehaltung der bisherigen Grundgebührenstruktur folgende Mengengebührenentwicklung:

Bezeichnung	Gebühr/m³ bisher	Gebühr/m³ neu ab 01.01.2016	Differenz
Entsorgung Fäkalabwasser aus abflussloser Sammelgrube	8,74 EUR	8,72 EUR	- 0,02 EUR
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlage	17,87EUR	17,95 EUR	+ 0,08 EUR

Anlagen:

- Anlage 1 Gebührenkalkulation
- Anlage 2 Betreiberentgelt Abwasser
- Anlage 3 4. Änderungssatzung
- Anlage 4 Auswirkungen der Gebührenanpassung